

Beschlussempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla,
Dr. Jürgen Rüttgers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/162 –**

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – § 100a StPO

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Anwendungsbereich der Überwachung des Fernmeldeverkehrs (§ 100a StPO) auf Delikte der Bestechlichkeit und Bestechung sowie besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und auf Taten des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornographie zu erweitern. Dadurch soll die Bekämpfung der Korruption erleichtert und der Schutz der Bevölkerung vor Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten verbessert werden.

B. Lösung

Der Ausschuss schlägt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Gesetzentwurfs vor. Eine Überprüfung des Anlasstatenkatalogs in § 100a StPO solle gemeinsam mit der vorgesehenen Verbesserung der Kontrolle der Telefonüberwachung erfolgen.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/162 – abzulehnen.

Berlin, den 10. November 1999

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Norbert Geis, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Sabine Jünger

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/162 – in seiner 16. Sitzung vom 21. Januar 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Katalog der Taten, bei deren Verdacht die Überwachung der Telekommunikation angeordnet werden darf (§ 100a StPO), um Delikte der Bestechlichkeit und Bestechung, besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie um Taten des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornographie zu erweitern.

III.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 3. März 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung vom 10. November 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung vom 10. November 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung vom 27. Januar 1999, in seiner 11. Sitzung vom 3. März 1999 und abschließend in der 28. Sitzung vom 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Fraktion der SPD erhob zwar gegen eine Erweiterung des Deliktskatalogs in § 100a StPO keine prinzipiellen Bedenken, wollte solche Überlegungen aber eingebunden sehen in eine Initiative zur Verbesserung der Kontrolle der Telefonüberwachung. Dies entspreche auch einer Forderung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Eine rechtstatsächliche Untersuchung hierzu sei vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegeben worden. Auf dieser Grundlage solle der Katalog insgesamt, auch im Hinblick auf mögliche Streichungen, überprüft werden.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde hervorgehoben, ihr Gesetzentwurf greife einen bei den Verhandlungen um den so genannten „großen Lauschangriff“ ausgeklammerten Aspekt erneut auf. Eine Telefonüberwachung stelle gegenüber der technischen Überwachung von Wohnräumen, bei der die Korruptionstatbestände einbezogen seien, das weniger stark eingreifende Mittel dar und solle daher auch in diesen Fällen ermöglicht werden. Eine beabsichtigte Verbesserung der Kontrolle der Telefonüberwachung und eine spätere Überprüfung des gesamten Katalogs sprächen nicht dagegen, durch die jetzt vorgeschlagene Erweiterung den Kampf sowohl gegen die Organisierte Kriminalität als auch gegen Einzelverbrechen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah durch die im internationalen Vergleich hohe Dichte von Telefonüberwachungen in Deutschland Gefahren für die Rechtskultur, da in einigen zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsgruppen vielfach von einer Überwachung der Telefone ausgegangen werde. Vor einer Entscheidung über eine Erweiterung des Katalogs müsse daher die tatsächliche Bedeutung der Telefonüberwachung für die Beweisführung bei den einzelnen Delikten geklärt sein.

Auch für die Fraktion der F.D.P. machte der drastische Anstieg der Zahlen der Telefonüberwachung deutlich, dass eine Überprüfung des Anlasstatenkatalogs auch auf mögliche Streichungen erforderlich sei. Da es sich bei einer Telefonüberwachung um einen erheblichen Grundrechtseingriff handele, sei die Verbesserung des Verfahrens, etwa um vorschnelle Anordnungen zu verhindern, vordringlich anzugehen.

Die Fraktion der PDS lehnte eine Ausweitung des Katalogs in § 100a StPO ab, da es sich um eine weitgehende Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses handele, die eine Überwachung unbescholtener Bürger in nicht mehr vertretbarem Umfang ermögli- che.

Berlin, den 10. November 1999

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

